

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lichtenecker, Freundinnen und Freunde

betreffend Maßnahmen gegen die Feinstaubbelastung im Sinne des Achten Umweltkontrollberichts

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Umweltausschusses über den Achten Umweltkontrollbericht (III-71 dBeil) des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (401dBeil)

Begründung

Die aktuellsten Zahlen zur Feinstaubbelastung finden sich im Jahresbericht des UBA über das **Jahr 2006**:

„Der für den **Tagesmittelwert** (TMW) festgelegte Grenzwert des IG-L ($50 \text{ } \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Tagesmittelwert, wobei bis zu 30 TMW über $50 \text{ } \mu\text{g}/\text{m}^3$ pro Kalenderjahr zulässig sind) wurde im Jahr 2006 an **71** gemäß IG-L betriebenen Messstellen überschritten, ...

Der als **Jahresmittelwert** (JMW) definierte Grenzwert ($40 \text{ } \mu\text{g}/\text{m}^3$) wurde im Jahr 2006 an den **fünf** Messstellen Graz Don Bosco, Wien Taborstraße, Graz Mitte, Graz Ost und Wolfsberg überschritten.

[Tabellen nicht wiedergegeben]

Wie schon in den vergangenen Jahren stellt **Graz** den absoluten Belastungsschwerpunkt dar, an der Messstelle Graz Don Bosco wurden 120 Tage mit Tagesmittelwerten über $50 \text{ } \mu\text{g}/\text{m}^3$ registriert, in Graz Mitte 103, in Graz Ost 107, in Graz Süd 81, in Graz Nord 65 Tage.

Neben Graz zeichnet sich **Wien** durch eine sehr hohe PM₁₀-Belastung aus. Die Messstelle mit der dritthöchsten Belastung nach Graz Don Bosco und Graz Ost (120 bzw. 107 TMW über $50 \text{ } \mu\text{g}/\text{m}^3$) war 2006 Wien Taborstraße mit 106 TMW über $50 \text{ } \mu\text{g}/\text{m}^3$, gefolgt in Wien von Rinnböckstraße (83 Tage), Stadlau (71 Tage) und Liesing (60 Tage).

Hohe PM₁₀-Belastungen mit teilweise deutlichen Überschreitungen des Grenzwertes wurden zudem **in den folgenden Städten und Regionen** beobachtet:

- Großstädte: Linz, Salzburg, Innsbruck;
- Mittelstädte in Kärnten und Osttirol: Klagenfurt, Villach, Wolfsberg, Lienz;
- Mittelstädte im nördlichen Alpenvorland: Amstetten, Wels, St. Pölten;
- zahlreiche Messstellen (wahrscheinlich flächenhaft) im östlichen und zentralen Niederösterreich (Großenzersdorf, Himberg, Klosterneuburg, Mödling, Pillersdorf, Schwechat, St. Pölten, Stockerau, Wiener Neustadt) sowie im Nordburgenland (Messstellen Illmitz, Eisenstadt und Kittsee);

- flächenhaft im gesamten außer- und randalpinen Bereich der Steiermark (Messstellen Hartberg, Köflach, Voitsberg, Weiz) (siehe Statuserhebung, Stmk Landesregierung 2006), sowie im Südburgenland (Oberwart);
- im Murtal zwischen Graz und Zeltweg und im unteren Mürztal (Bruck an der Mur, Knittelfeld, Leoben Donawitz, Peggau, Zeltweg);
- an der A1 in Oberösterreich (Enns);
- gebietsweise im Tiroler Inntal zwischen Wörgl und Imst;
- gebietsweise im Vorarlberger Rheintal (Feldkirch, Lustenau).“

Die Feinstaubkonzentration betrug oft beinahe das 4 fache der zulässigen Konzentration, so lag der höchste Tagesmittelwert in Graz bei 196, in Linz bei 186 und in Salzburg bei 185 $\mu\text{g}/\text{m}^3$.

Die **Feinstaubbelastung 2007** kann aufgrund der online-Abfrage beim UBA vom 8. 1. 2008 skizziert werden. Im Folgenden sind jene Städte festgehalten, in denen an unzulässig vielen Tagen eine Überschreitung des Tagesmittelwerts festzustellen war:

Ort/Messstelle in	Anzahl der Tage mit Überschreitungen des zulässigen Tagesmittelwerts (30 Tage erlaubt)
Wien	68
Graz	63
Leibnitz	44
Leoben	36
Peggau	34
Köflach	34
Klosterneuburg	33
Voitsberg	32
Hartberg	31
Knittelfeld	31
St Andrä	31
Schwechat	31

Die Daten belegen, dass die Feinstaubbelastung in Österreich massiv und gesundheitsgefährdend ist. Es sind daher die Empfehlungen des Umweltbundesamtes im Achten Umweltkontrollbericht mehr als zu unterstreichen und hinsichtlich der notwendigen Maßnahmenkataloge der Landeshauptleute zu ergänzen (siehe Ergänzung in 2.c.).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zu setzen bzw in die Wege zu leiten:

1. Zur effektiven Einhaltung der Ziele des IG-L und der NEC-RL sollte die intensive Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Plattform für integrierte Luftreinhaltung intensiviert werden und ein integriertes, gebietskörperschaftsübergreifendes Luftreinhaltkonzept erarbeitet werden. Darin sollten konkrete Maßnahmen aufgelistet sein, die auf Kosteneffektivität geprüft wurden. Dabei sollten Luftreinhaltaktivitäten auf EU-Ebene berücksichtigt und Synergien mit Klimaschutzaktivitäten genutzt werden. (BMLFUW, BMWA, BMVIT und BMF, Landeshauptleute, Landesregierungen, Umweltbundesamt).
2. Zur Reduktion der Feinstaub- und der NO₂-Belastung sollte eine Reihe von konkreten Einzelmaßnahmen umgesetzt werden:
 - a. Maßnahmen für den Verkehrssektor nach IG-L § 22.
 - b. Verordnung nach IG-L § 21 mit Grenzwerten nach dem Stand der Technik für bislang nicht geregelte Anlagen. (BMLFUW).
 - c. Maßnahmen für den Verkehr nach § 14 IG-L zur räumlichen und zeitlichen Beschränkung des Verkehrs wie insbesondere „Anordnung autofreier Tage, wechselweise Fahr- und Parkverbote für Kraftfahrzeuge mit geraden und ungeraden Kennzeichen, Fahrverbote an hochbelasteten Tagen, temporäre Parkverbote zur Straßenreinigung und Fahrverbote für Fahrzeuge, die bestimmte Verbrauchs- und Abgaswerte nicht erfüllen“.

- d. Unverzüglich sollten jene § 82-Verordnungen novelliert werden, deren Grenzwerte insbesondere für NOx und Staub nicht dem Stand der Technik entsprechen. (Verantwortlich: BMWA im Einvernehmen mit BMLFUW).
 - e. Zur Reduktion der Staubemissionen aus Industrie und Gewerbe einschließlich Bauwirtschaft sollten dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen (inkl. Fassen von Quellen) auch für diffuse Emissionen festgelegt und die betroffenen Verordnungen entsprechend angepasst werden. (BMWA im Einvernehmen mit BMLFUW).
3. Im Zuge einer Novellierung des IG-L zur Umsetzung der kommenden EU-Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa sollten Maßnahmen im Verkehrsbereich im Sinne einer Erhöhung der Effektivität des I-GL auch berücksichtigt werden.

B. Zwerschke

H. H. H. H.
A. H. H. H.

H. H. H. H.

F. H. H. H.